

Sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,  
sehr geehrte Frau Böhlen,

danke für Ihre Benachrichtigung vom 6.9.2019. Ganz nachvollziehen können wir die Begründung einer Ausnahme vom Stillhalteabkommen indes nicht.

Hinsichtlich der Eilbedürftigkeit der städtischen Maßnahmen haben wir doch einige Zweifel.

Uns ist bekannt geworden, dass offenbar gerade ein Maßnahmenpaket zum Schutz von Insekten im Bundeskabinett beschlossen wurde. Die Bundesregierung verweist hier auf die Seiten des BMU.

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-wir-koennen-das-insektensterben-stoppen/>  
<https://www.bmu.de/download/massnahmenvorschlaege-zum-aktionsprogramm-insektenschutz/>

Demnach wird der Bund die Liste der gesetzlich geschützten Biotope in § 30 BNatSchG um zusätzliche Biotoptypen mit besonderer Bedeutung für den Insektenschutz erweitern. Dies betrifft insbesondere *artenreiches Grünland und Streuobstwiesen als wichtige Lebensräume für viele Insektenarten*.

Die Frage stellt sich daher, ob nicht dieser Umstand der eigentliche Grund für die Eilbedürftigkeit der Umsetzung der städtischen Pläne ist. Bei dem betroffenen Areal handelt es sich um eine Streuobstwiese im Landschaftsschutzgebiet "Feudenheimer Au". Ähnliche 'Auswirkungen' könnte im Übrigen auch die Petition zum Bienenschutz in Baden-Württemberg haben. So ist insbesondere aus Bayern bekannt geworden, dass dort Landwirte im Vorgriff auf die Umsetzung des Volksbegehrens zum Artenschutz und der möglichen Unterschutzstellung von Streuobstwiesen als Biotope reihenweise Obstbäume fällen.

Aber auch ansonsten dürfte das Argument der Eilbedürftigkeit und des Zeitdrucks im vorliegenden Fall keine Rolle spielen dürfen, da es sich um bewussten und gewillkürten Zeitdruck handelt. Zum einen ist mittlerweile in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, dass sich Stadt bzw. die Buga-Gesellschaft bisher reichlich Zeit gelassen haben und 'hinterherhinken'. Zum anderen war von Anbeginn an der Zeitdruck genau DAS Argument FÜR die Buga, um als „Motor der Stadtentwicklung“ diese schneller voranzutreiben. Wenn Zeitdruck DAS Argument einer Maßnahme darstellt, kann man sich im Folgenden aber nicht darauf berufen, damit rechtsstaatliche oder demokratische Prozesse (wie Planfeststellungsverfahren, Stillhalteabkommen und dergleichen) aushebeln zu dürfen. Dann müsste man ja davon ausgehen, dass das Umgehen der normalen Prozesse der eigentliche Zweck des Zeitdrucks/Motors war.

Es verdichten sich immer mehr die Hinweise, dass der Radschnellweg durch die Feudenheimer Au nur vordergründig als solcher geplant ist und es sich dabei eigentlich um eine Buga-Anbindung handelt. Denn während der Bundesgartenschau soll der 'Radschnellweg' ja gerade **gesperrt** sein. Der eine Endpunkt des Radwegs in der Feudenheimer Au befindet sich dabei nach den letzten Plänen am Buga-Ausgang Käfertal-Süd/ Aubuckelstraße. Der Radweg führt dann mitten durchs Grün der Feudenheimer Au in Richtung Neckarplatt/Pfeifferswörth. Nach neuesten Erkenntnissen soll dort dann ein (Buga-)Parkplatz entstehen. An der Stelle wird offenbar auch die Seilbahn (Haltepunkt?) verlaufen als Verbindung zwischen dem neuen Buga2023-Areal (Spinelli) und dem Satelliten und Alt-Buga-Gelände Luisenpark. Es zeigt sich damit, dass der Radwegsverlauf mehr an den Bedürfnissen der Buga orientiert ist als an den Bedürfnissen der Radfahrer. Etwaige Verzögerungen im Ausbau sind für einen reinen Radweg uninteressant, sie betreffen also nur

## Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Buga!

Beim Pilotprojekt des Landes Baden-Württemberg, dem Radschnellweg Heidelberg-Mannheim, hat sich außerdem gezeigt, dass hier offenbar die Planungen der beiden 'Radschnellwege' nicht gut aufeinander abgestimmt sind. Diese werden sich in dem Gebiet Sportpark Neckarplatt/Pfeifferswörth kreuzen. Der RSW HD-MA ist aber dort offenbar schon nur grenzwertig ausgelegt. Interessant war bei der Veranstaltung des Regierungspräsidiums Karlsruhe am 12.9.2019 (Begehung des Abschnitts Feudenheim für Bürger), dass bei allen anderen Kommunen die Gemeinderäte in die Planungen einbezogen waren, nur in Mannheim nicht. Dies wurde von einem anwesenden Mannheimer Stadtrat moniert. Laut Mitarbeiter des RP fanden Treffen, Informationsaustausch und Absprachen nur zwischen der Stadt Mannheim (dem OB) und dem RP statt. Auch hier musste bei jedem neutralen Beobachter der Eindruck entstehen, dass die Stadt lieber ohne die üblichen Gremien ('Störfaktoren') ihre Pläne vorantreibt.

Bislang wurde die Pflege der Streuobstwiesen in der Feudenheimer Au von den Landwirten übernommen. Die mit diesen abgeschlossenen Pachtverträge hat die Stadt nun zum November wegen der Buga gekündigt. Wie wir erfahren haben, wird den Landwirten nach der Buga statt bisher 40 ha bestenfalls nur noch 25 ha Fläche zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Laut der Aussage der Landwirte handelt es sich bei den Ackerböden in der Feudenheimer Au um die besten Böden Mannheims. Mannheim hat ohnehin schon einen hohen Anteil an verbauter Siedlungs- und Verkehrsfläche. Allein die Radwegbilanz in der Feudenheimer Au sieht nach Ver- und Entsiegelungsmaßnahmen ein Plus von 5.000 qm zusätzlich versiegelter Fläche vor. Weitere Baumaßnahmen wie Seilbahn etc. noch nicht eingerechnet. Die Vernichtung der wenigen verbliebenen Mannheimer Natur- und Landwirtschaftsflächen sollte daher dringend unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Hiemenz  
Gneisenastr. 1  
68259 Mannheim  
Tel: 0621 796888  
Mail: hiemenz@gmx.de

Dr. Ulrich Schaefer  
Scheffelstr. 73  
68259 Mannheim  
Tel. 0621 7992555  
greensun@t-online.de